



Amtliche Mitteilung
Nr. 4/2012 10.05.2012

Zugestellt durch Post.at

*Arnreit
aktuell*



1) Stellenausschreibung - Klärwärter:

Vom Reinhalteverband Mühlthal wird die Stelle eines/r Klärwärters/in öffentlich ausgeschrieben.

Für die Bewerbung sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektrotechnik (bzw. Elektromechanik; Elektronik; Elektroinstallateur)
2. EDV-Kenntnisse
3. Kenntnisse in der Mess-, Regel- und Steuerungstechnik (Programmierkenntnisse) erwünscht
4. Führerschein der Klasse C erwünscht
5. Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
6. Persönliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben eines/r Klärwärters/in.
7. Jede dritte bzw. vierte Woche jederzeitige Verfügbarkeit für Bereitschaftsdienst (Dauer 1 Woche)
8. Bereitschaft zur Weiterbildung zum/r Klär- und Kanalfacharbeiter/in
9. Teamfähigkeit

Bewerber mit Wohnsitz in einer verbandsangehörigen Gemeinde bei sonst gleichen Voraussetzungen werden bevorzugt behandelt.

Die Anstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis beim RHV Mühlthal.

Die Entlohnung erfolgt derzeit nach dem Entlohnungsschema für Gemeindebedienstete (GD). Die Einstellung ist zum ehest möglichen Zeitpunkt vorgesehen.

Zu den Tätigkeiten eines/r Klärwärters/in zählen:

- Analyse im Labor und Steuerung der Kläranlage
- Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten bei Kläranlage und Pumpwerken und Regenbecken
- Klärschlammpressen
- Betreuung, Wartung und Kontrolle der Kläranlage, sowie der Kanäle und Pumpwerke auch in den Mitgliedsgemeinden
- Bereitschaftsdienst am Wochenende und nach Dienstschluss (abwechselnd)
- Anlagenpflege

Die Bewerbung anhand des Bewerbungsbogens, welcher im Büro des RHV Mühlthal, Iglbach 40, 4171 Auberg bzw. bei den Mitgliedsgemeinden erhältlich ist, mit sämtlichen Beilagen muss bis spätestens 01. Juni 2012 im Büro des RHV Mühlthal, Iglbach 40, 4171 Auberg, einlangen.

Für Fragen steht der Geschäftsführer Herr Pfleger Klaus, Tel. 0664 / 5353779 und der Obmann, Herr Peinbauer Wilhelm, Tel. 0676 / 5124560 gerne zur Verfügung.

Der Obmann

Peinbauer Wilhelm

2) Allgemeine Informationen über die Hundehaltung:

Jeder Hund über 12 Wochen ist vom Hundehalter bei der Gemeinde **binnen 3 Tagen zu melden**.

Der Meldung sind der für das Halten des Hundes erforderliche **Sachkundenachweis** und der Nachweis einer **Hunde-Haftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro anzuschließen.

Hundemarke: Der Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass die für den Hund ausgegebene amtliche Hundemarke an öffentlichen Orten am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird.

Chip-Pflicht: Seit 01.01.2010 müssen alle in Österreich gehaltenen Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein sowie in einer Heimtierdatenbank registriert werden.

Allgemeine Anforderungen an die Hundehaltung:

Ein Hund ist so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden sowie
2. er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Verbot der Anbindehaltung:

Hunde dürfen keinesfalls, auch nicht vorübergehend, an der Kette oder in sonst einem angebondenen Zustand gehalten werden.

Mitführen an öffentlichen Orten:

1. Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
2. Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.
3. Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, die dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen wären als Verwaltungsübertretungen strafbar !

3) Neue Telefonnummern:

Hofer Herbert, Katzenbach 60664/73451122

Neundlinger Franz, Hölling 100650/2824241

4) Teilnahme an der Aktion des Landes Oö. „Junge Gemeinde“:

In der Gemeinderatssitzung am 26.04.2012 wurde die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ beschlossen und die Obfrau des Jugendausschusses Daniela Mittermayr zur Gemeindejugendreferentin bestellt.

Im Gemeinde-Jugendteam, das ein Bindeglied zwischen den Jugendlichen und der Gemeinde darstellt, setzen junge Menschen nach einem mit der Gemeinde festgelegten Rahmen Projekte um und greifen Themen auf, die für die jungen GemeindebürgerInnen wichtig sind.

Wer Interesse hat, im Gemeinde-Jugendteam mitzuarbeiten, möge sich bei Frau Mittermayr Daniela (Tel. 0664/142 44 82) oder im Gemeindeamt melden!

5) Pflegehilfen:

Familie Azesberger, Arnreit 3, hat folgende Pflegehilfen zum Ausleihen:

--> **WC-Aufsatz**

--> **Badehocker**

--> **Infusionsständer**

Bei Bedarf bitte direkt Familie Azesberger kontaktieren (Tel. 7297) !

6) Autowracks-Entsorgung:

Altfahrzeuge werden im Rahmen einer Gemeindeaktion an einem Sammelplatz kostenlos entsorgt!

Bitte melden Sie **bis Freitag, 1. Juni 2012** Ihr Altfahrzeug im Gemeindeamt zur Entsorgung an.

Der Typenschein ist bei der Anmeldung unbedingt mitzubringen!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Arnreit

Gestaltung u. Redaktion: Sabine Würfl

Druck: Eigenvervielfältigung

e-mail: gemeinde@arnreit.at

homepage: www.arnreit.at, telefon: 07282/7013